



Amtssigniert. SID2014081050056
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at
elektronisch genehmigt

Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck, AUSTRIA

Lt. Verteiler

Amt der Tiroler Landesregierung

Soziales

Mag. Natascha Zdesar

Telefon +43 512 508 2600

Fax +43 512 508 742595

soziales@tirol.gv.at

DVR 0059463

SchulhelferInnen - Nachweis ab 01.09.2014

Geschäftszahl Va-222-31/143

Innsbruck, 14.08.2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Land Tirol gewährt, gemäß § 14 Tiroler Rehabilitationsgesetz im Rahmen der Schulhelferrichtlinie (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 31.08.2010), Zuschüsse zu den Kosten von Schulhelfern.

Derzeit gibt es unterschiedlichste Formen von Leistungsnachweisen für die Leistung „Schulhelfer“, welche der Abteilung Soziales, Buchhaltung übermittelt werden. Um einer Gleichbehandlung aller Leistungsanbieter im Sinne der Transparenz sowie der Vorgabe der Richtlinien zu entsprechen und der Nachvollziehbarkeit einen Schritt näher zu kommen, wird künftig das Beiblatt zur Leistungsabrechnung einheitlich gestaltet. Die Leistungsnachweise sind in der dargestellten Form **ab 01.09.2014** zu verwenden.

Dadurch soll eine Plausibilitätsprüfung der bei den Abrechnung angebebenen Leistungen ermöglicht sowie der administrative Aufwand verringert werden.

Die Abteilung Soziales behält sich das Recht vor, diese Leistungsnachweise stichprobenartig im Detail einzusehen und zu prüfen

Beiblatt zur Abrechnung von Schulhelfer/innen:

In diesem Blatt sind allgemeine Daten wie Schule, Gemeinde, Namen des/der Schulhelfers/innen, Monat und Jahr für den Leistungsnachweis anzugeben.

In der Tabelle selbst sind die Vor- und Nachnamen sowie die Geburtsdaten des/der Schülers/Schülerin, welche/r Schulhelferstunden bezieht (Klient/in) bzw. die Geschäftszahl der Genehmigungen zu erfassen.

Die Anzahl der Stunden ist am jeweiligen Tag pro Klient/in einzutragen.

Auf diesem Blatt sind die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift und Stempel der Schuldirektion bzw. des Dienstgebers zu bestätigen.

Im Anhang werden Ihnen die diesbezüglichen Vorlagen übermittelt, welche künftig auch über die Homepage der Abteilung Soziales, <http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/soziales/rehabilitation/formulare-reha/>, abrufbar sind.

Zu dem oben genannten Nachweis, hat ab 01.09.2014 folgende Unterlage der Abrechnung beigefügt zu werden:

- Gehaltsnachweis der Schulhelfer.

Die Richtigkeit der Angaben in beiden Unterlagen ist durch die Schuldirektion bzw. den Dienstgeber zu bestätigen.

Es wird höflichst ersucht, künftig bei den Abrechnungen, dieses Formular zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Dr. Johann Wiedemair

Ergeht per E-Mail an:

An alle Gemeinden Tirols

An die Stadtgemeinde Innsbruck

An den Tiroler Gemeindeverband